

Veranstaltungsausschreibung (Mehrstunden-Enduro)

für einen Wertungslauf zum

ADAC ENDURO CUP OST 2020 und

ADAC ENDURO KIDS Cup 2020 BERLIN-BRANDENBURG

20. 3h Enduro Hänchen "Am Weinberg"



Veranstaltungsnr.

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport, die „Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2020“ und im Besonderen das Reglement des ADAC Berlin-Brandenburg für den ADAC Enduro Cup Ost 2020 und für den ADAC Enduro-KIDS-Cup Berlin-Brandenburg 2020, die Corona-bezogenen Handlungsempfehlungen des DMSB für Veranstalter, die Hygiene-Richtlinien des ADAC Berlin-Brandenburg und der jeweiligen Veranstaltung.

Hierbei handelt es sich um eine von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg registrierte und - sofern der Veranstalter ein ADAC-Club ist - genehmigte Veranstaltung.

Soweit durch diese vorliegende Ausschreibung keine andere Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen der o. a. Reglements inkl. etwaiger Änderungen und/oder Ergänzungen. Diese Veranstaltungsausschreibung wird am offiziellen Aushang der Veranstaltung veröffentlicht.

1. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs). Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchzufahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitsprüfung auf einem Rundkurs zu absolvieren. Die Gesamtfahrzeit beträgt für die Wettbewerbssteile Enduro-Cup 3 Stunden und für den KIDS-Cup 60 Minuten.

Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

2. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 20. 3h Enduro Hänchen "Am Weinberg"

Termin der Veranstaltung: 11.10.2020

Wertungslauf für: - Wertungslauf zum ADAC CC Enduro Cup Ost 2020
- Wertungslauf zum ADAC-Enduro-KIDS-Cup Berlin-Brandenburg 2020

3. Veranstalterkontakt (Nennanschrift siehe Artikel 5 dieser Ausschreibung)

Name des Veranstalters: MSC Hänchen e.V. im ADAC

Anschrift des Veranstalters: Mittelstrasse 15; 03099 Kolkwitz

Telefon: -

Fax: 0355/50 60 332

Mobil: 0171/120 21 26

Email: m-buder@t-online.de

Internet: www.motocross-haenchen.de

4. Veranstaltungsort / Angaben zur Strecke

Veranstaltungsort: Hänchen "Am Weinberg"

Anfahrtsbeschreibung: GPS: 51° 43' 41.63" N 14° 15' 59.27" O

Veranstaltungsbüro: An der Rennstrecke

Länge einer Runde: ca. 4000m / Kids ca. 2000m (Kein Teil der Wettbewerbsstrecke befindet sich im öffentlichen Gelände.)

Der offizielle Aushang des Veranstalters befindet sich: Am Rennbüro

Die Wettbewerbe besteht aus folgenden Prüfungsstellen:

Enduro-Cup:	<input checked="" type="checkbox"/>	a) die Startprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	b) die Zuverlässigkeitsprüfung über	<u>180</u>	Minuten
KIDS-Cup:	<input checked="" type="checkbox"/>	a) die Startprüfung (außer 50 ccm)	<input checked="" type="checkbox"/>	b) die Zuverlässigkeitsprüfung über	<u>60</u>	Minuten (50/65 ccm)
	<input checked="" type="checkbox"/>	a) die Startprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	b) die Zuverlässigkeitsprüfung über	<u>60</u>	Minuten (85 ccm)
	<input checked="" type="checkbox"/>	a) die Startprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	b) die Zuverlässigkeitsprüfung über	<u>60</u>	Minuten (125 ccm)

5. Nennung / Nennanschrift / Nennungsschluss / Nenngeld

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum 05.10.20 24.00 Uhr Uhr entgegengenommen.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt 30,00 Euro/Teilnehmer und 40,00 Euro/Team in der Teamklasse.
und 25,00 Euro/Teilnehmer in der KIDS-Klasse.

Das Nenngeld kann der Nennung beigelegt werden (das Versandrisiko liegt beim Absender)

Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>

Kontoinhaber: MSC Hänchen

(Stichwort: ADAC Enduro Cup 2020 + [Name])

IBAN: DE88 1806 2678 0003 9582 56

Die Nennung erfolgt in folgendem Online-System:

triga-zeitnahme.de

Für Nennungen, die bis zum o.a. Nennschluss nicht vollständig beim Veranstalter eingegangen sind, wird ein zusätzliches Aufwandsentgelt berechnet (siehe Art. 4.2 der CUP-Ausschreibung). Für Nenngeld, welches auf anderem Weg als der Überweisung zum Veranstalter gelangen soll, übernimmt allein der Fahrer die Verantwortung.

Nenngeld wird ausschließlich bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt!



6. Teilnehmer

Die Teilnehmer müssen die Anforderungen entsprechend der Klasse, in der sie starten wollen, auf der Grundlage der eingangs zu dieser Ausschreibung aufgeführten Reglements und Bestimmungen vollständig erfüllen.

Grundsätzlich müssen die Teilnehmer mindestens im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen Nationalen DMSB-Lizenz der Stufe C für Motorradsport sein oder für diese Veranstaltung eine DMSB Race Card besitzen (Mindestanforderung).

7.a Vorläufiger Zeitplan für den ADAC Enduro KIDS-Cup Berlin-Brandenburg

Anmeldung / Papierabnahme:	am	<u>11.10.20</u>	von	<u>06:30</u>	bis	<u>07:30</u> Uhr
Techn. Abnahme:	am	<u>11.10.20</u>	von	<u>06:30</u>	bis	<u>07:30</u> Uhr
Fahrerbesprechung:	am	<u>11.10.20</u>	um	<u>07:30</u>	Uhr	
Start erster Teilnehmer:	am	<u>11.10.20</u>	um	<u>08:00</u>	Uhr	(es gelten die in der aktuellen Cup-Info festgelegten Startzeiten)
<u>Der Startpark wird 10 min vor der Startzeit geschlossen!</u>						
Siegerehrung:	am	<u>11.10.20</u>	gg.	<u>10:30</u>	Uhr	

7.b Vorläufiger Zeitplan für den ADAC Enduro-Cup Ost

Anmeldung / Papierabnahme:	am	<u>11.10.20</u>	von	<u>07:30</u>	bis	<u>09:20</u> Uhr →	Klasse/n:	alle Klassen
Techn. Abnahme:	am	<u>11.10.20</u>	von	<u>07:30</u>	bis	<u>09:20</u> Uhr →	Klasse/n:	alle Klassen
Fahrerbesprechung:	am	<u>11.10.20</u>	um	<u>09:20</u>	Uhr			
Start der ersten Startgruppe:	am	<u>11.10.20</u>	um	<u>10:00</u>	Uhr			(es gelten die in der aktuellen Cup-Info festgelegten Startzeiten)
Bei unterschiedlichen Starterfeldern (mehrere Wettbewerbe) unterschiedliche Startzeiten beachten!								
<u>Der Startpark wird 10 min vor der Startzeit geschlossen!</u>								
Siegerehrung:	am	<u>11.10.20</u>	gg.	<u>13:45</u>	Uhr			

8. Klasseneinteilung

Folgende Klassen werden ausgeschrieben:

<input type="checkbox"/>	Klasse	Technische und Teilnahme-Bestimmungen	Bemerkung
<input checked="" type="checkbox"/>	E1	gemäß Cup-Reglement 2020	
<input checked="" type="checkbox"/>	E2	gemäß Cup-Reglement 2020	
<input checked="" type="checkbox"/>	E3	gemäß Cup-Reglement 2020	
<input checked="" type="checkbox"/>	Sportfahrer	gemäß Cup-Reglement 2020	
<input checked="" type="checkbox"/>	Senioren	gemäß Cup-Reglement 2020	
<input checked="" type="checkbox"/>	Teamklasse (2 Fahrer)	gemäß Cup-Reglement 2020	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Cup-Sonderwertungen werden zusätzlich gemäß den Cup-Bestimmungen ausgeschrieben und gewertet (Youngster, Damen und 50+)		
<input checked="" type="checkbox"/>	KIDS-Klassen (50 ccm / 65 ccm / 85 ccm / 125 ccm)		gemäß Anlage 1 zum Cup-Reglement 2020

9. Besondere Hinweise zu den Technischen Bestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind alle geländetauglichen Motorräder, die den technischen Bestimmungen der oben beschriebenen Klassen entsprechen. Wenn notwendig, kann der Veranstalter weitere technische Bestimmungen erlassen.

Die Fahrzeuge müssen der Klasse entsprechen, für die sie genannt wurden und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

Die Farben des Startnummernuntergrunds der vorderen Startnummer in den einzelnen KIDS-Klassen sind zu beachten.

Jedes Fahrzeug ist vor dem Start, in gereinigtem Zustand der Technischen Abnahme des Veranstalters vorzuführen.

10. Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind durch den Dachverband des Veranstalterclubs geregelt bzw. im DMSB-Handbuch 2020 abgedruckt und auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de einzusehen.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

11.1. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.



11.2. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter,
- die Mitgliedsverbände des DMSB (ADAC und seine Regionalclubs, DMV, AvD, ADMV), deren Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter,
- den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung, Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13. Sportwarte der Veranstaltung

Fahrtleiter:	<u>Michael Buder</u>	Ort/Club:	<u>MSC Hänchen</u>
Fahrtsekretär:	<u>Mandy Pawlak</u>	Ort/Club:	<u>MSC Hänchen</u>
Streckenverantwortlicher:	<u>Thomas Noack</u>	Ort/Club:	<u>MSC Hänchen</u>
Zeitnahme / Auswertung:	<u>Christian Schott Triga</u>	Ort/Club:	<u>Groß Schulzendorf</u>
Sanitätsversorgung:	<u>Malteser Hilfsdienst</u>		
Technische Kontrolle:	<u>Florian Krüger</u>	Ort/Club:	<u>MSC Hänchen</u>
Umweltbeauftragter:	<u>Gerd Grabla</u>	Ort/Club:	<u>MSC Hänchen</u>
Hygienebeauftragter:	<u>t.b.a.</u>	Ort/Club:	<u>t.b.a.</u>

14. Schiedsgericht zur Veranstaltung

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 vom Veranstalter zu benennenden neutralen Personen zusammen. Der Fahrtleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

1. (Vorsitzender):	Name: <u>Gerd Grabla</u>	Ort/Club: <u>MSC Hänchen</u>
2.	Name: <u>Florian Krüger</u>	Ort/Club: <u>MSC Hänchen</u>
3.	Name: <u>Thomas Noack</u>	Ort/Club: <u>MSC Hänchen</u>

Das Schiedsgericht ist das höchste Rechtsorgan der Veranstaltung. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unabhängig und endgültig. Sie können sich auch gegen bereits getroffene Entscheidungen des Veranstalters / Fahrtleiters richten.

15. Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters sind innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushang), Einsprüche gegen andere Teilnehmer unmittelbar nach Zieleinlauf, an das Schiedsgericht zu stellen. Der Einspruch kann nur vom Fahrer bzw. bei Minderjährigkeit des Teilnehmers von dessen gesetzlichen Vertreter/n erhoben werden und ist in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten. Die Einspruchs-Kautlon beträgt 50,- Euro. Einsprüche werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements des ADAC Enduro-Cup Berlin-Brandenburg, Artikel 17.



16. Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus kann der Veranstalter weitere Bestimmungen erlassen, die über die vorgenannten DMSB-Umweltrichtlinien hinausgehen und ebenfalls strikt einzuhalten sind.

Die Teilnehmer, deren Mechaniker und sonstige Helfer haben alle Handlungen zu unterlassen, die die Umwelt mehr als durch die motorsportliche Teilnahme unabdingbare Maß gegeben ist, belasten können. Das betrifft besonders die Belastung des Bodens mit nicht abbaubaren Stoffen, nicht notwendige Fahrten außerhalb des dafür vorgesehenen Geländes und nicht zuletzt unnötig verursachten Lärm.

Festgestellte Verstöße können vom Fahrleiter und dem Schiedsgericht in geeignetem Maß bestraft werden.

17. Erklärungen zum Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks qualitativ und organisatorisch notwendiger Administration und Durchführung der Veranstaltung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) oder bei dessen Minderjährigkeit der/die gesetzlichen Vertreter willigen ein, dass die Veröffentlichungen im Rahmen der Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten, Pressemitteilungen etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort, Clubzugehörigkeit sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) und Angaben zu erreichten Platzierungen und ggf. sportliche Strafen enthalten.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner des Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen. Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern Ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen.

Dieser Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (schriftlicher Widerspruch gerichtet an den in dieser Ausschreibung angegebenen Veranstalterkontakt oder an den Cup-Ausschreiber an endurocup@gmx.de).

Hinweis:

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

18. Allgemeines

Die Auslegung dieser Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Die Austragungsbedingungen für die in dieser Ausschreibung angegebenen Serienwertungen, wie Cups, Meisterschaften etc., zu denen die Ergebnisse dieser Veranstaltung gewertet werden, gelten zusätzlich, dürfen aber in keiner Weise dieser Ausschreibung widersprechen.

Der Veranstalter muss absichern, dass während der Veranstaltung ein dem für die Teilnehmer, Helfer, Sportwarte und andere in die Veranstaltung eingebundene Personen bestehendes Verletzungsrisiko entsprechend ausreichender Sanitätsdienst in vor Ort in Bereitschaft ist.

Die Zuschauerbereiche sind so festzulegen und in geeigneter Art und Weise ausreichend abzugrenzen, dass für Zuschauer ein von den Teilnehmerfahrzeugen ausgehende Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.

19. Weitere Bestimmungen

- Für diese Veranstaltung gilt die Jahresausschreibung 2020 des ADAC Enduro Cup und des ADAC KIDS Cup Berlin-Brandenburg.
- Nennungen sind ausschließlich online über www.triga-zeitnahme.de möglich.
- 20 min vor dem Start wird eine Einführungsrunde gefahren (die Teilnahme an dieser Runde ist Pflicht)
- Jeder Fahrer und seine Helfer (Teilnehmer) müssen das Hygiene-Konzept der Veranstaltung kennen und dieses befolgen. Festgestellte Verstöße führen beim ersten Verstoß zur Ermahnung durch den Veranstalter und bei einem weiteren festgestellten Verstoß zum Platzverweis, ausgesprochen durch den Veranstalter. Ein Rechtsmittel gegen diesen Platzverweis ist nicht möglich (Hausrecht des Veranstalters zur Durchsetzung der behördlichen Hygiene-Auflagen).

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den gültigen Bestimmungen für den Clubsport der DMSB-Mitgliedsverbände durchgeführt wird. Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zur zuständigen Sportabteilung des ADAC Regionalclubs oder anderen DMSB-Mitgliedsverband beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

Diese Veranstaltung wurde vom ADAC Berlin-Brandenburg e.V. am 07.09. 2020 mit der Nummer BB-78/20 registriert und sportrechtlich genehmigt.



Veranstaltung am 07.09.20 mit
Nr. BB-78/20
registriert.

ADAC Berlin-Brandenburg Motorsport